

KUNDMACHUNG

Am Montag, den 01.12.2014 fand um 20.00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Festsetzung der Hebesätze für die Vorschreibung der Gebühren und Steuern ab dem Jahre 2015.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Auszahlung der Beiträge für Vereine und öffentliche Körperschaften im Jahr 2014.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Vergabe der Öffnung von Gräbern lt. vorliegendem Angebot.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Antrag von Gratl Christoph um Ankauf einer Teilfläche der Gp. 353/1, mit einem Ausmaß von ca. 120 m².
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Angebot der Fa. Eisenkies um Tausch der Tore beim Postgaragengebäude in Toldern.
6. Allfälliges:

Erledigung

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab dem Jahr 2015 folgende Hebesätze für die Vorschreibung der Steuern und Gebühren gelten:
Grundsteuer A – 500 v.H.; Grundsteuer B – 500 v.H.; Kommunalsteuer wird erhoben; Vergnügungssteuer bei Überzeitbewilligungen € 0,36/Stunde für Gasthäuser und € 0,72/Stunde für Cafes; Hundesteuer € 30,-; Erschließungsbeitrag 5 v.H. des Erschließungskostenfaktors; Wasseranschlussgebühr € 2,00/m³ umbauter Raum; Wasserbenützungsgeld € 0,45/m³ bezogenem Wasser; Kanalanschlussgebühr € 5,41/m³

umbauten Raum, Kanalbenützungsg Gebühr € 2,12/m³ bezogenem Wasser; Pauschalgebühr für Objekte ohne Wasserzähler – Umbauter Raum : 3 x Faktor 1; Wassermessergebühr € 5,- - pro Zähler und Jahr; Gebühr für die Instandhaltung des Friedhofes € 10,- pro Grabstätte und Jahr; Müllgebühren: Biomüllsack 10 Liter € 0,40 Biomüllsack 15 Liter € 0,40; Müllsäcke 60 Liter € 4,-/Sack, Grundgebühr pro Person und Jahr € 10,-; Grundgebühr pro Wochenendhaus € 22,-; Grundgebühr pro Gewerbebetrieb € 37,-; Deponiegebühr Container 1100 Liter € 52,71; Deponiegebühr Container 240 Liter € 20,32; Deponiegebühr Aushubmaterial € 2,-; Kompressor Stunde € 8,-; Taktorstunde mit Fahrer € 46,-; Traktorstunde ohne Fahrer € 34,-; Entschädigung und Verdienstentgang für den Besuch eines Feuerwehrkurses bzw. Bergrettungskurs € 40,-/Kurstag; Pachtzins für die Benützung von öffentlichen Grund € 0,50/m²; Überschreitungsgrenze ohne Erläuterung in der Jahresrechnung gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV, € 3.700,-.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Vereine und öffentlichen Körperschaften für das 2014 ein Zuschuss gewährt wird. Dabei werden folgende Summen zur Auszahlung gebracht: Musikkapelle Schmirn € 1.000,-; Kapellmeister € 1.400,-; Feuerwehr Schmirn € 1.000,-; Schützenkompanie Schmirn € 1.000,-; Pfarrkirche Schmirn € 1.000,-; Pfarrkirche St. Jodok € 350,-; Chöre Schmirn € 1.000,-; Männerchor Schmirn € 350,-; Bergrettung St. Jodok € 1.000,-; Öffentliche Bücherei Schmirn € 400,-; Chöre St. Jodok € 350,-; SV Schmirn – Sektion Schillauf € 500,- und SV Schmirn – Sektion Fußball € 500,-.
3. Auf Grund von Personalproblemen kann die bisherige Regelung beim Öffnen von Gräbern im Falle eines Begräbnisses nicht mehr beibehalten werden. Eine interne Regelung ist nicht mehr möglich, da der Gemeindearbeiter neben dem Winterdienst nicht in der Lage ist diese Arbeiten zu übernehmen. Daher wurde eine externe Lösung für den gesamten Seelsorgeraum Oberes Wipptal gesucht. Die Fa. Wanker hat angeboten das Öffnen der Gräber zu einem Preis von € 480,-/Grab zu übernehmen. Die Abrechnung muss über die jeweilige Gemeinde erfolgen. Dies bedeutet, dass unsererseits die Rechnung an die Fa. Wanker bezahlt wird und an die Angehörigen weiterverrechnet wird.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Graböffnungen an die Fa. Wanker übergeben werden und dem vorgelegten Abrechnungsvorschlag zugestimmt wird.
4. Gratl Christoph, Siedlung 181, hat um Kauf einer Teilfläche der Gp. 353/1, mit einem Ausmaß von ca. 120 m², angesucht. Er würde diesen Grundstreifen benötigen, damit er an der bestehenden Garage aufbauen und eine weitere Garage errichten kann. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass der benötigte Grund an Gratl Christoph verkauft wird. Der Grundpreis ist Indexgebunden, wobei vom Gemeinderat die Ausgangsbasis mit Index 1994 und einem Preis von € 29,07 festgesetzt wurde. Unter Berücksichtigung der Indexsteigerung ergibt sich ein Preis pro m³ in Höhe von € 43,10. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten aller Art, sowie die öffentlichen Abgaben sind zur Gänze vom Käufer zu tragen.
5. Von der Postautoleitung Innsbruck wurde angekündigt, dass ein neuer Postbus zum Einsatz kommt. Für dieses Fahrzeug ist das Garagentor um 3 cm zu niedrig. Durch den Einbau eines neuen Tores kann die erforderliche Höhe erreicht werden. Da die Tore bei der Loipengerät- und Schulbusgarage reparaturbedürftig sind wurde von der Fa. Eisenkies ein Angebot für die erforderlichen Torgrößen eingeholt. Lt. diesem Offert würden die 3 Tore € 20.300,- kosten. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Tore

im Jahre 2015 getauscht werden. Für einen Preisvergleich werden vorher noch 2 weitere Angebote eingeholt.

6. Allfälliges:

- a) Von der Gesellschaft zur Förderung des Behindertensports GmbH wurde ein Ansuchen um Unterstützung des Österreichischen Behindertensports eingebracht. Der Bürgermeister verliest das Ansuchen und der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Sportförderpaket im Wert von € 200,- übernommen wird.
- b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass im Wald deutlich mehr Bäume umgerissen wurden als bisher angenommen. Ersten groben Schätzungen zufolge werden wohl mehr als 4.000 fm Holz aufzuarbeiten sein. In exponierten Lagen wird mit Firmen zu arbeiten sein, da dies Privatpersonen auf Grund der Unzugänglichkeit und der Steilheit nicht zuzumuten ist. Dadurch wird zwar der Verkaufserlös des Holzes beinahe aufgebraucht werden, allerdings müssen die Windwürfe entfernt werden, damit kein Riesenproblem mit dem Porokenkäfer entsteht.
- c) Dietmar Auer informiert sich über die Änderungen bei der Schneeräumung im Bereich Leite. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass mit der Gemeinde Vals folgendes Abkommen getroffen: Die Gemeinde Vals hat einen neuen Traktor bei dem unsere Schneefräse mit einer Schnellkupplung angeschlossen werden könnte. Dadurch wären sie in der Lage im Bereich Padaun die Schneeverwehungen rasch zu räumen. Im Gegenzug würden sie uns im Bereich Schmirn-Leite die Hauptwege von den Eggen bis zur Bahnhofsiedlung in der Früh räumen. Dadurch wäre dieser Bereich eher geräumt als es mit unserem Gerät möglich ist. Sollte eine Salz- oder Splitt Streuung notwendig sein, so kann vom Fahrer der Gemeinde Vals dasbetreffende Material im Lager in den Eggen geladen werden. Durch diese Regelung ist beiden Gemeinden geholfen. Die Gemeinde Vals braucht keine eigene neue Fräse zu kaufen und wir haben den Vorteil, dass der Bereich Schmirn-Leite früher geräumt ist.
- d) Friedrich Eller informiert sich ob die Anstellung der Agrararbeiter nicht öffentlich auszuschreiben ist. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Arbeiter nicht angestellt sind sondern über den Maschinenring für die Gemeindegutsagrargemeinschaft ihre Arbeit erledigen. Dies ist für uns die mit Abstand billigste Lösung, da die Arbeiter nicht angestellt werden müssen und somit die Lohnnebenkosten, sowie die Sonderzahlungen in Form von Urlaubs- und Weihnachtsgeld wegfallen. Lt. Berechnungen wären im Wald der Gemeinde und Gemeindegutsagrargemeinschaft Arbeiten mit einem Aufkommen von ca. 4.000 Stunden jährlich zu erledigen. Die über den Maschinenring beschäftigten sind also bei weitem nicht in der Lage alle Arbeiten zu erledigen, sodass die immer wieder geäußerte Meinung, dass zu viel Personen beschäftigt sind einfach unrichtig ist.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 03.12.2014

Abgenommen am: